

# T A X A

Pfund. Loth.	des Brods.	Albus. Seller.	Pfund. Loth.	Ferner des Fleisches.	Albus. Seller.
1	Faden-Brod für . . . . .	9	1	Ordinair Kochfleisch . . . . .	8
10	Becke . . . . .	4	1	Recht gute unvormischte Leberwurst von lauter Schweinefleisch . . . . .	8
	<b>des Fleisches.</b>		1	Recht gute Roth-Wurst mit Grieben Recht gute Sülze von lauter Schweinefleisch . . . . .	8
1	Frisches Rindfleisch für . . . . .	10	1	Kampen . . . . .	4
1	* dito gesalzenes, ohne Beilage . . . . .	4	1	<b>des Branntweins.</b>	8
1	** dito geräuchertes, ohne Beilage . . . . .	4	1	Branntwein . . . . .	8
1	Kuhfleisch . . . . .	6	1	— — — — —	4
1	Kalbfleisch . . . . .	2	1	— — — — —	8
1	Lunge und Leber . . . . .	11	1	— — — — —	10
1	Hammelfleisch . . . . .	3	1	— — — — —	11
1	Schaaffleisch . . . . .	4	1	— — — — —	6
1	Frischen dicken Speck . . . . .	2			
1	Geräucherten dicken Speck . . . . .	8			
1	Magern Speck . . . . .	6			
1	Geräucherten magern Speck . . . . .	6			
1	Frischen Schinken mit dem Bein- knochen . . . . .	6			
1	Geräucherten Schinken ohne Bein- knochen . . . . .	8			
1	Geräucherten Schinken mit dem Bein- knochen . . . . .	5			
1	Carbonade . . . . .	6			
1	Rippenbraten . . . . .	6			
1	Bratfleisch . . . . .	6			
1	Gehacktes Bratwurst-Fleisch . . . . .	5			
1	Frische Bratwurst . . . . .	5			
1	Schmalz . . . . .	7			
1	Ausgelassenes Schmalz . . . . .	8			
1	Krausen und Wurstfett . . . . .	6			
1	Nieren- oder Rindsfett . . . . .	6			
				<b>des Biers.</b>	
			1	Lager oder Waizen . . . . .	3
			1	— — — — —	2
			1	Ordinaires . . . . .	7
			1	— — — — —	4
			1	— — — — —	8
			1	— — — — —	4
				Der Bierbrauer Heins am Altstädter Markt Nr. 636. ver- kauft noch außer den gewöhnlichen Bierforten: vorzüglich starkes . . . . .	4
				Casseler Numme . . . . .	9

\* u. \*\* Beide Gattungen sind zu haben bei den Metzgermeistern: 1) Hieronymus Grebe in der holländ. Straße Nr. 558; 2) Conr. Becker, ebendas. Nr. 578; 3) Franz Grebe, in der Fischgasse, Nr. 815; 4) Friedr. Gunkel, in der Paulistraße, Nr. 511; 5) Christoph Hartung, in der Hohenthorstraße, Nr. 476; 6) Ludwig Hartbege, in der Martinistraße, Nr. 53; 7) Melchior Heyd, ebendas. Nr. 11.

Den Metzgern ist nicht erlaubt, bei dem Verkaufe der Schweinefleisch-Sorten, welche über 2 Albus 3 Heller kosten, Beilagen zu geben, und wird das Publikum nochmals aufgefordert, diejenigen Metzger der Polizei zur Anzeige zu bringen, welche sich unterfangen, einen höhern Preis für Fleisch zu nehmen, als die Taxe erlaubt. Cassel, am 26. November 1819.

Aus Kurfürstlicher Ober-Polizei-Direction.  
Zur Beglaubigung: F e n n e l, Ober-Polizei-Inspector.

Im Druck und Verlag des reformirten Waisenhauses.